

Dienstanweisung Nutzung Privathandy

Beitrag von „O. Meier“ vom 20. September 2024 14:28

Zitat von chemikus08

Also schreibt der SL den Träger an. Der gibt an, dass er keine Notwendigkeit sieht.

Damit könnte sich die Angelegenheit erledigt haben. Die Schulleiterin nimmt die Absage der Schulträgerin zu den Akten und ist fein raus, wenn mal etwas passiert.